

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 4. Mai 2023

Traktanden Nr. 187
Registratur Nr. 10.9.05
Axioma Nr. 7784

Ostermundigen, 20.03.2023 / LedBar



Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen; Nachkredit - 2. Lesung; Kenntnisnahme und Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

An der Klausur von Gemeinderat und Abteilungsleitungen vom 20. Mai 2022 wurden verschiedene Personalerhaltungsmassnahmen in Zusammenhang mit der möglichen Fusion mit Bern (KOBe) geprüft und an den Sitzungen des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 und 24. Januar 2023 beschlossen. Zur konkreten Umsetzung der Massnahmen wurde ein Ausschuss gebildet mit den Departementsvorsteherinnen Soziales und Tiefbau & Betriebe, den Abteilungsleitern Finanzen Steuern und Öffentliche Sicherheit sowie der Leiterin Personaldienst.

An der heutigen Sitzung geht es darum, die vom Ausschuss erarbeiteten Personalerhaltungsmassnahmen in Kompetenz des Gemeinderates (GR) sowie die nächsten Schritte zur Kenntnis zu nehmen und die Bleibepremien, welche in Fusionsprojekten üblich sind und in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates (GGR) liegen, zu genehmigen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 genehmigten Personalmassnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit für die Bleibepremien 2023 in der Höhe von CHF 360'000.00 (inkl. Teuerungszulage) zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.
3. Die Bleibepremie 2024 in der Höhe von CHF 370'000.00 wird ins Budget 2024 integriert.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern bedeuten für das Personal von Ostermundigen eine grosse Unsicherheit, welcher mit verschiedenen Personalmassnahmen begegnet werden soll. Es geht insbesondere darum, dass das Personal während des Prozesses begleitet werden kann und die Gemeinde nicht bereits vor dem Fusionsentscheid, bzw. vor der Umsetzung einer allfälligen Fusion, verlässt.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den definierten Schlüsselfunktionen. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die gesetzlichen und freiwillig angebotenen Leistungen auch weiterhin termingerecht erbracht werden können. Ein vorzeitiger Austritt würde aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt grosse Schwierigkeiten bei der Neubesetzung der Stellen nach sich ziehen und zum Teil hohe externe Kosten zur Überbrückung der Vakanz generieren. Beispiel: Die Abdeckung einer Vollzeitstelle für ein Jahr durch externe Dienstleister kostet ca. CHF 280'000. Aufgrund vieler Vakanzen in Berner Gemeinden ist es zudem fraglich, ob überhaupt ein geeigneter Dienstleister gefunden werden könnte.

An der vorgenannten Klausur vom 20. Mai 2022 wurden deshalb verschiedene Personalerhaltungsmassnahmen geprüft und an der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 beschlossen. Zur konkreten Umsetzung der Massnahmen wurde ein Ausschuss gebildet mit den Departementsvorsteherinnen Soziales und Tiefbau & Betriebe, den Abteilungsleitern Finanzen Steuern und Öffentliche Sicherheit sowie der Leiterin Personaldienst.

2.2. Definierte Massnahmen / Konzept

2.2.1. Potenzial- und Bedürfnisabklärungen mit allen MA

Um den Puls der Belegschaft zu spüren, wurden mit allen Mitarbeitenden Gespräche geführt.

2.2.2. Regelmässige Information aller Mitarbeitenden

Mindestens vierteljährliche MA-Infoveranstaltungen. Der Gemeinderat hat bereits im bisherigen Prozess das Personal nach wichtigen Entscheiden des Fusionsverhandlungsprozesses direkt im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Keine Zusatzkosten.

2.2.3. «Tag der offenen Tür» in Bern

Termin: Dienstag, 02.05.2023. Dabei werden die Mitarbeitenden und Führungspersonen, welche nach einer Fusion örtlich in Bern arbeiten würden, direkt ihre zukünftigen Abteilungen/Organisationseinheiten kennenlernen. Zur konkreten Umsetzung wurde ein Konzept erstellt, welches am Lenkungsausschuss vom 23.12.2022 und in den Gemeinderatssitzungen vom 24.01.2023, bzw. 25.01.2023 genehmigt wurde.

2.2.4. Kaderveranstaltung 2023 für alle Führungspersonen, inkl. Gruppenleitern und Hauswarten

Fachreferate und Austausch. Kosten ca. 10'000.00, Nachkredit zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 genehmigt durch den Gemeinderat am 13.12.2022.

2.2.5. Team-Entlastung

Wenn in einem Team Stellen nicht umgehend besetzt werden können, kann der Lohn der ausgetretenen Person(en) benutzt werden, um innerhalb des Teams Lösungen zu finden/finanzieren, wie die Arbeit übernommen oder das Team unterstützt werden kann.

- Bis zur Wiederbesetzung der Stelle(n)
- Keine gleichzeitige Einmalprämie aus demselben Grund für die betreffenden Mitarbeitenden
- Entscheid Verteilung der Gelder durch Abteilungsleitungen und Personaldienst
- Diese Massnahme ist kostenneutral
- Begleitend müssen gegebenenfalls Rahmenbedingungen angepasst werden (z.B. Schalteröffnungszeiten)
 - o Diese Massnahme wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 genehmigt.

2.2.6. Bleibepremien für Inhaber*innen von Schlüsselfunktionen (Kompetenz GGR)

Bleibepremien sind ein bewährtes Mittel in Fusionsprozessen, nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Gemeindeumfeld, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen und freiwillig angebotenen Leistungen auch weiterhin termingerecht erbracht werden können. Können Schlüsselfunktionen aufgrund von Austritten nicht mehr besetzt werden, kann die Sicherstellung der Leistungen nicht mehr garantiert werden. Der Arbeitsmarkt ist heute auch im Gemeindeumfeld sehr ausgetrocknet, die Vakanzen in den verschiedenen Gemeinden werden oft durch externe Dienstleister abgedeckt. Doch auch diese sind heute aufgrund von fehlendem Personal an ihre Grenzen gekommen.

Im Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 02.03.2023 wurden insgesamt 3 Monatslöhne für die 36 vom Gemeinderat und den Abteilungsleitungen identifizierten Personen vorgesehen: 1 Monatslohn im November 2023, 2 Monatslöhne im November 2024.

Voraussetzungen für den Erhalt der Bleibepremie

- Die betreffenden Mitarbeitenden stehen jeweils am 31.10. des Jahres in ungekündigtem Arbeitsverhältnis.
- Keine gleichzeitige Einmalprämie aus demselben Grund für die Empfänger*innen der Bleibepremie.

Kommunikation

- Die Personalkommission (Peko) wurde über dieses Konzept informiert und zur Stellungnahme gebeten.

- Proaktive Kommunikation / Ankündigung im persönlichen Gespräch mit den betreffenden MA durch die Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen.

Da es sich bei der Bleibepremie 2023 um neue, einmalige Ausgaben über 250'000 bis zu 1.5 Millionen Franken handelt, ist gemäss Gemeindeordnung, Artikel 57 c, der Grosse Gemeinderat zuständig.

Nach der Rückweisung dieses Antrags zur Auszahlung der Bleibepremien an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 02.05.2023 fand ein informeller Austausch mit allen Fraktionen statt. Auf Basis der Diskussionen mit den Fraktionen unterbreitet der GR dem Parlament einen neuen Vorschlag zur Ausrichtung einer Bleibepremie mit den folgenden Rahmenbedingungen:

- Voraussetzung für die Auszahlung der Prämien ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe (Volksbeschluss 22.10.2023)
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt in zwei Tranchen 2023 und 2024
 - o Auszahlung im November 2023, mit folgenden Bedingungen:
 - Prämie in der Höhe eines Monatslohns,
 - Ungekündigte Anstellung am 31.10.2023,
 - Erstellung von Rückzahlungsvereinbarungen: Die Prämie muss im Falle eines Austrittes vor dem 31.12.2024 zurückerstattet werden.
 - o Auszahlung im November 2024:
 - Prämie in der Höhe eines Monatslohns,
 - Ungekündigte Anstellung am 31.10.2024,
 - es wird keine Rückzahlungsvereinbarung erstellt.
- Die Finanzierung der Prämien erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2023 und 2024 und ist nicht Bestandteil der Fusionskosten.

2.3. Kosten

Kosten 2023: 36 Prämien in der Höhe eines Monatslohns

	Lohn	AHV/ALV	UVG	FAK	KTG	Total Brutto
Total	320'265	22'419	4'678	4'804	3'933	356'098

Inkl. Teuerung von 1%, welche vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 genehmigt wurde, beträgt die Summe ca. 360'000.00. Die Kosten für 2023 sind nicht budgetiert, es ist ein Nachkredit notwendig, welcher in die Finanzkompetenz des GGR fällt.

Kosten 2024: 36 Prämien in der Höhe von 1 Monatslohn

	Lohn	AHV/ALV	UVG	FAK	KTG	Total Brutto
Total	322'040	22'543	4'704	4'831	3'954	358'071

In dieser Berechnung sind eventuelle Teuerungszulagen nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Bleibepremien 2024 werden im ordentlichen Budget 2024 integriert.

3. Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Erkenntnisse und Empfehlung des Ausschusses Personalmassnahmen. Im Hinblick auf die in Aussicht stehende Fusion ist eine erhöhte Fluktuation zu erwarten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten, genügend qualifiziertes Personal zur Sicherstellung des Auftrages und der Dienstleistungen zu finden, werden unweigerlich zu Mehrkosten führen (Rekrutierungskosten, nicht besetzte Stellen, externe Mandatierungen, Projektrückstand, etc.). Es ist deshalb im Sinne des Personalerhalts und des Service Public der Gemeinde von grosser Evidenz, dass die Personalerhaltungsmassnahmen umgesetzt werden.

4. Termine

- Genehmigung Bleibepremien 2023 GGR 04.05.2023
- Genehmigung Bleibepremien 2024 Volksbeschluss 22.10.2023

5. Stellungnahme der Personalkommission Ostermundigen vom 3. April 2023

Die Stellungnahme der Personalkommission (Peko) Ostermundigen liegt dieser Botschaft als Beilage 1 bei.

6. Stellungnahme Finanzkommission vom 27. März 2023

6.1. Beschluss Finanzkommission

1. Die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 genehmigten Personalmassnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit für die Bleibepremien 2023 in der Höhe von CHF 360'000.00 (inkl. Teuerungszulage) zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.
3. Die Bleibepremie 2024 in der Höhe von CHF 370'000.00 wird ins Budget 2024 integriert.
4. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Verbuchungsmethode (Kosten z.L. Erfolgsrechnung oder z.L. Fusionskredit) der Bleibepremien 2023 und 2024 juristisch zu prüfen.

6.2. Abklärungen Gemeinderat zu Punkt 4 Beschluss FiKo

Die juristische Abklärung beim Geschäftsführer Verband Berner Gemeinden hat folgendes ergeben:

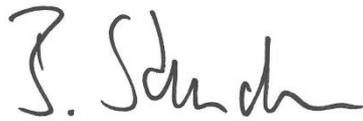
- Das Trennungsverbot gemäss Art. 102 der kantonalen Gemeindeverordnung wird im vorliegenden Geschäft nicht verletzt.

Fazit: Die Verbuchungsmethode der Bleibepremien 2023 und 2024 wird korrekt dargestellt und vorgenommen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Stellungnahme Personalkommission 3.4.2023